



BERLIN AKTUELL

Ausgabe 193
12. April 2019

EINWURF

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wie ich in [meinem Newsletter vom 01. Februar](#) berichtet habe, setzt sich die CDU für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in allen Handwerksberufen ein. 2004 hatte die rot-grüne Bundesregierung diese für 53 Gewerke abgeschafft. Die Folge waren zahlreiche Ein-Mann-Betriebe, die mit Kampfpreisen für unfaire Wettbewerbsbedingungen sorgten. Ebenso haben die betroffenen Gewerke mit erheblichen Nachwuchsproblemen zu kämpfen. In dieser Woche hat sich die Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ auf Eckpunkte zur Rückkehr der Meisterpflicht für die 53 Gewerke geeinigt. Damit stärken wir alle Meisterbetriebe, die für die hohe Qualität und Ausbildungsleistung des deutschen Handwerks stehen und sorgen wieder für faire Wettbewerbsbedingungen. Ein erster Gesetzesentwurf soll bereits im Laufe des Jahres kommen. Weitere Informationen zur Wiedereinführung der Meisterpflicht finden Sie auch auf der [Seite der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#).

Der Bundestag geht mit dem Ende dieser Sitzungswoche in die Osterpause. Daher wünsche ich Ihnen und Ihren Familien bereits heute ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Herzliche Grüße
Ihr Patrick Schnieder

GESUNDHEIT

Orientierungsdebatte zu vorgeburtlichen Bluttests

Gestern hat sich der Bundestag in einer Orientierungsdebatte mit pränatalen genetischen Bluttests befasst. Pränatale Bluttests wurden erstmals im Jahr 2012 zugelassen und ermöglichen durch eine Blutentnahme bei der Schwangeren, Aussagen über die genetischen Eigenschaften des Fötus zu treffen. Hierdurch können sie beispielsweise zur Diagnose von Trisomien wie dem Down-Syndrom genutzt werden.

Derzeit gibt es eine Diskussion, ob jene Bluttests als Kassenleistung zur Diagnose von Trisomien zugelassen werden sollten. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei dieser Diskussion weniger um eine gesundheitspolitische, sondern vielmehr um eine ethische Debatte. Denn es geht hierbei um unser Verständnis vom Menschen, auch des behinderten Menschen, und es geht vor allem um unsere Verantwortung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Deswegen ist es mir wichtig, festzuhalten: Jeder Mensch hat die gleiche Würde und den gleichen Wert, unabhängig davon, über wie viele Chromosomen er verfügt. Durch die Aufnahme pränataler Bluttests in den Leistungskatalog der GKV, befürchte ich, dass dieser Grundkonsens innerhalb unserer Gesellschaft ins Wanken gerät und sich die Einstellung der Gesellschaft gegenüber behinderten Menschen ändert.

Schon heute führt beispielsweise ein

vorgeburtlicher Befund des Down-Syndroms in den meisten Fällen zu einem Schwangerschaftsabbruch. Die Übernahme der Kosten durch die Kassen würde zwangsläufig dazu führen, dass vorgeburtliche Bluttests zum Standard in der Pränataldiagnostik werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass hierdurch die genannten Zahlen zunehmen oder auch nur der Druck auf werdende Eltern und insbesondere schwangere Frauen steigt, bei Abweichungen von der genetischen „Norm“ die Schwangerschaft abzubrechen. Es geht bei der derzeitigen Diskussion daher auch um unseren Schutzauftrag für das ungeborene Leben.

Das führt mich zu der Frage, was ist eigentlich normal bzw. sind Kinder mit Down-Syndrom etwa „unnormal“? Natürlich sind sie das nicht! Sie bereichern unsere Gesellschaft wie jedes andere Kind. Ich bin mir sicher, dass hierzu in der Gesellschaft ein breiter Konsens besteht. Kinder mit Down-Syndrom benötigen gleichwohl eine andere, individuellere Förderung und Betreuung als „gesunde“ Kinder. Daher kann ich den Wunsch vieler Eltern nachvollziehen, dass sie frühestmöglich Klarheit darüber haben möchten, ob ihr Kind das Down-Syndrom oder eine Erkrankung hat. Sie möchten sich frühzeitig auf die Notwendigkeit dieser spezielleren Förderung einstellen, um die bestmögliche Betreuung für ihr Kind sicherstel-

len. Dabei müssen die Gesellschaft und der Gesetzgeber sie unterstützen. Die Aufnahme pränataler Bluttests in den GKV-Leistungskatalog hilft dabei jedoch nicht weiter. Zumal diese Bluttests keinerlei therapeutischen Nutzen haben. Es gibt keine Therapiemöglichkeiten, die unmittelbar nach dem Befund gestartet werden können. Vielmehr bedeutet der Wunsch vieler Eltern nach Klarheit für mich, dass wir die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit einer Behinderung und ihre Familien verbessern und flexibler gestalten müssen und es zeigt, dass wir beim Thema Inklusion noch lange nicht am Ende angekommen sind. Durch die Aufnah-

me in den GKV-Leistungskatalog wird das Signal gesendet, dass es wichtig ist, zu überprüfen, ob der Fötus eine Anomalie aufweist. Wenn bereits heute Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen in der Gesellschaft anerkannt wären, wäre diese Überprüfung weder notwendig noch sinnvoll. Indem die Überprüfungsmöglichkeiten sogar erweitert werden, wird schlussendlich der Eindruck vermittelt, dass ein Leben mit dem Down-Syndrom oder einer anderen Behinderung weniger lebenswert sei. Das Gegenteil ist der Fall und es gilt zu verhindern, dass pränatale Bluttests eine Ablehnung behinderter Menschen vorantreiben.

Zumal damit eine Spirale in Gang gesetzt werden könnte. Wenn wir heute darüber diskutieren, ob pränatale Bluttests zur Bestimmung einer Trisomie eingesetzt werden sollten, besteht dann nicht die Gefahr, dass wir morgen, darüber diskutieren, ob diese Tests nicht auch zur Bestimmung anderer genetischer Dispositionen eingesetzt werden sollten? Ich befürchte, dass am Ende eine vorgeburtliche Selektion stehen wird, die einzig auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen ausgelegt ist und das hohe Gut einer pluralistischen Gesellschaft, die die Stärken und Schwächen eines Jeden wertschätzt und akzeptiert, in Frage stellt.

WAHLKREIS I

Bund fördert Sanierung des Hallenbades Irrel mit 3.690.000 Euro

Die Sanierung des Hallenbades in Irrel wird vom Bund mit knapp 3,7 Millionen Euro aus den Mitteln des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur gefördert.

Ich habe die Verbandsgemeinde Südeifel dabei unterstützt, an die begrenzten

Mittel des vielfach überzeichneten Bundesprogramms zu gelangen und freue mich sehr, dass der Antrag aus Irrel nun so umfassend berücksichtigt wurde. Das ist ein toller Erfolg für die Verantwortlichen vor Ort. Mein Dank gilt daher Bürgermeister Moritz Petry und seinem Team, die einen derart überzeugenden Antrag eingereicht haben.

Das Hallenbad in Irrel dient nicht nur der einheimischen Bevölkerung als Freizeitaktivität, sondern wird auch intensiv von Schulen und für Schwimmkurse genutzt und ist von ebenso großer Bedeutung für den Tourismus in der Region. Daher freue ich mich umso mehr, dass durch die Mittel des Bundes die Zukunft des Hallenbades gesichert ist.

LANDESGRUPPE

Tobias Hans zu Besuch bei der Landesgruppe



Foto: LG RLP/SL

Am Montag war der saarländische Ministerpräsident Tobias Hans bei der Sitzung der CDU-Landesgruppen Rheinland-Pfalz und Saarland zu Gast und hat uns von den Arbeitsschwerpunkten der saarländischen Landesregierung berichtet. Beispielsweise von der Saarländische

Kommunen ab 2020 um jährlich 80 Millionen Euro entlastet werden. Es war ein hervorragender Austausch, der uns Rheinland-Pfälzern wieder einmal gezeigt hat, was alles möglich ist, wenn ein Bundesland eine Landesregierung hat, die mit Augenmaß, Vernunft und Investitionswillen voran geht.

WAHLKREIS II

Neue Ausrüstung für die Feuerwehr Gipperath



Foto: Schnieder

Am Wochenende fand die offizielle Übergabe des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges an die Feuerwehr Gipperath (Verbandsgemeinde Wittlich-Land) statt.

WAHLRECHT

Bürgernähe muss bei Wahlrechtsreform gewahrt werden



Foto: DBT/Marc-Steffen Unger

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. So viele wie noch nie. In der vergangenen Woche sind die Gespräche einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble, die Vorschläge zur Verkleinerung des Bundestages erarbeiten sollte, gescheitert. Seitdem sieht sich insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Vorwurf der Blockadehaltung konfrontiert. Der Vorwurf geht fehl. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und mit einigen Falschbehauptungen aufräumen.

Warum ist eine Reform des Wahlrechts überhaupt notwendig?

2005 kam es in Dresden durch eine Nachwahl zum Auftreten des sogenannten negativen Stimmengewichts. Diesen Effekt hat das Bundesverfassungsgericht in einem ersten Urteil für verfassungswidrig erklärt. Die darauf folgende Änderung des Wahlrechts kassierte das BVerfG 2012 wiederum ein. Diesmal standen jedoch die Überhangmandate und eine vermeintliche Verletzung der Erfolgswertgleichheit im Zentrum der Kritik. Dies war insofern überraschend, als die Überhangmandate zwar immer mal wieder zum politischen Spielball wurden, je nachdem, wer davon gerade profitierte, vom BVerfG über Jahrzehnte jedoch für legitim befunden wurden. In der Folge definierte das BVerfG letztlich willkür-

lich eine maximale Anzahl von 15 Überhangmandaten, die nicht ausgeglichen werden, für zulässig. Aus diesem Grund gab es 2013 erneut eine Wahlrechtsreform. Diese sieht vor, dass Überhangmandate durch Ausgleichmandate für die jeweiligen anderen Parteien ausgeglichen werden und so de facto ihre Bedeutung verlieren. Dies führte dazu, dass wesentlich mehr Abgeordnete dem Bundestag angehören können. Bei der Bundestagswahl 2017 wurde dies durch den Einzug zweier zusätzlicher Fraktionen besonders deutlich. Die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl von 598 Abgeordnete wurde mit nun 709 Abgeordneten bei weitem übertroffen. Darum ist eine erneute Reform des Wahlrechts notwendig.

Welchen Reformvorschlag hat die Opposition vorgelegt?

Der Vorschlag von den Fraktionen der Grünen, Linken und der FDP konzentrierte sich vor allem auf die Verringerung der Anzahl der Wahlkreise. Somit würde es weniger Direktmandate geben und die Anzahl der Abgeordneten würde sich hierdurch auch insgesamt verringern.

Berechnungen des Bundeswahlleiters zeigen jedoch, dass sich durch eine Verringerung der Wahlkreise erst dann eine ausreichende Reduzierung der Gesamtsitzzahl des Bundestages erreichen lässt, wenn man ca. 1/3 der Wahlkreise

(also ca. 100) streichen würde. Dies war ein Grund, warum die Union diesen Vorschlag abgelehnt hat. Der entscheidende Grund liegt jedoch in der Bedeutung des Direktmandats für unsere Demokratie. Eine Verringerung der Zahl der Direktmandate führt zwangsläufig zu flächenmäßig größeren Wahlkreisen. In Anbetracht der Diskussion um Politikverdrossenheit und Politikferne wäre dies in meinen Augen ein Bärendienst an der Demokratie. Gerade die Wahlkreise garantieren die Abbildung der Regionen Deutschlands, mit ihrer Vielzahl an regionalen Eigenheiten, Interessen und Besonderheiten. Die direkt gewählten Abgeordneten bringen diese Perspektiven in den Berliner Politikalltag ein und spiegeln die Geschehnisse in Berlin zurück in ihre Wahlkreise. Bereits heute gibt es Wahlkreise, wie den meinen, die flächenmäßig enorm groß sind. Eine Verringerung der Direktmandate würde dies nochmal deutlich verstärken. Eine adäquate und verantwortungsvolle Wahlkreisarbeit wäre somit für viele Abgeordnete nicht mehr leistbar. Die Distanz zwischen Abgeordneten und Bürger würde steigen. Daher hat die Unionsfraktion den Oppositionsvorschlag abgelehnt.

Welche Vorschläge hat die Union eingebracht?

Die Union hat zum einen den Vorschlag in die Diskussion eingebracht, die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Möglichkeit zu nutzen und für bis zu 15 Überhangmandate auf einen Ausgleich zu verzichten. Ein Ausgleich würde somit erst ab dem 16. Überhangmandat stattfinden. Zum anderen hat die Union den Vorschlag des damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert unterstützt, welcher die Verankerung einer Höchstsitzzahl und einer Sperrklausel im Bundeswahlgesetz vorsah. Als Höchstsitzzahl hat Lammert in Orientierung an der Größe des Bundestages der vergangenen Legislaturperiode 630 Sitze vorgeschlagen. Nur bis zur Erreichung dieser Gesamtsitzzahl würden Überhangmandate ausgeglichen werden.

Ebenfalls hat die Union Überlegungen in die Diskussion eingeführt, über Änderungen im mathematischen Verfahren zur Mandatzuteilung einen weiteren Aufwuchs des Bundestages zu verhindern. All diese Vorschläge würden zu einer deutlicheren und nachhaltigeren Verringerung der Abgeordnetenzahlen führen als die Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise um 50 oder 70.

All diese Vorschläge wurden von den Vertretern der Opposition jedoch ohne weiterführende Beratungen vehement abgelehnt, obwohl insbesondere der Vorschlag für bis zu 15 Überhangmandate auf einen Ausgleich zu verzichten, eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aufnimmt.

Welchen Kompromissvorschlag hat der Bundestagspräsident gemacht?

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat aufgrund der verfahrenen Situation einen Kompromissvorschlag erarbeitet. Dieser sah den vom Bundesverfassungsgericht für möglich gehaltenen Nicht-Ausgleich von bis zu

15 Überhangmandaten (Vorschlag der Unionsfraktion) bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der Wahlkreise von 299 auf 270 (Vorschlag der Oppositionsfraktion) vor. Berechnungen zufolge würde das Schäuble-Modell gemessen an dem Ergebnis der vergangenen Bundestagswahl zu einer nahezu identischen Größe wie das Lammert-Modell führen. Mit dem Unterschied, dass bei Letzterem kein einziges Direktmandat gestrichen werden müsste und die beschriebene Problematik der Vergrößerung der Wahlkreise nicht entstehen würde. Die Oppositionsfraktionen lehnen den Nicht-Ausgleich von 15 Überhangmandaten jedoch weiterhin ab. Für die Unionsfraktion hingegen kommt eine derart drastische Reduzierung der Wahlkreise nicht in Betracht.

Wie kann eine Lösung aussehen?

Um den gordischen Knoten beim Thema Wahlrechtsreform nun doch noch zu lösen, käme ein vollständiger Systemwechsel in Betracht. Der eine Teil der Abgeordneten könnte mit der Erststim-

me direkt gewählt, der andere Teil der Abgeordneten mit der Zeitstimme über Landeslisten. Die direkt gewählten Abgeordneten werden nicht auf die Landeslisten angerechnet. Dadurch würde sowohl die Repräsentanz von Wahlkreisabgeordneten gesichert als auch der föderalen Struktur Deutschlands Rechnung getragen. Gleichzeitig ließe sich eine klar definierte Bundestagsgröße bei 598 Abgeordneten festlegen. Sämtliche vom Bundesverfassungsgericht identifizierten verfassungsrechtlichen Probleme würden dadurch ausgeschlossen. Das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag würde wieder einfach und allgemein verständlich.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird weiterhin versuchen, eine für alle Fraktionen tragbare Lösung zu finden. Der Vorwurf, die CDU/CSU-Fraktion hätte bislang eine Blockadehaltung eingenommen, ist jedoch unredlich und entbehrt jeglicher Grundlage.

BESUCHERGRUPPEN

Besuch aus Arzfeld



Foto: Schnieder

In dieser Woche hatte ich gleich zweimal Besuch aus der Heimat. Zunächst vom Jugendparlament Arzfeld und VG-Bürgermeister Andreas Kruppert.

Und heute vom Reservistenverband Arzfeld. Vielen Dank für den Besuch und die guten Gespräche!



Foto: Schnieder

EUROPA

Debatte zur Zukunft der EU



Foto: CDU/CSU BT

„Die Rolle Europas in einer Welt des Umbruchs“ - Unter diesem Titel stand die heutige Debatte im Bundestag zur Zukunft der Europäischen Union. Die Union steht für ein starkes und geeintes Europa. Wir werden auch in Zukunft für eine sichere und wettbewerbsfähige EU kämpfen.

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.:
Patrick Schnieder MdB • Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227 71881 • Fax: 030/227 76240